

## **Hundedatenbank AMICUS, [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)**

### **1. Registrierung des Hundehalters vor der Anschaffung eines Hundes**

Personen, welche beabsichtigen erstmals einen Hund zu halten oder einen Hund einzuführen, müssen als erstes **bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes vorsprechen** und sich **in der AMICUS-Datenbank erfassen lassen**.

Für Personen, welche bereits einen korrekt registrierten Hund halten oder gehalten haben, entfällt die Vorsprache bei der Gemeinde, da ihre Personalien bereits in der Datenbank vorhanden sind.

Erst wenn eine Person in der AMICUS-Datenbank korrekt erfasst ist, kann ein Hund auf sie registriert werden.

### **2. Registrierung eines in der Schweiz geborenen Hundes**

In der Schweiz müssen Hunde spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe gechipt werden. Die **Erstregistrierung** hat zwingend **auf den Namen und Adresse des Tierhalters, bei dem der Hund geboren wurde** (= Züchter) zu erfolgen. Die Implantierung des Mikrochips sowie die Registrierung in der AMICUS Datenbank müssen **durch einen Tierarzt** erfolgen.

### **3. Besitzerwechsel (Handänderung)**

Wird ein korrekt gechipter und registrierter Hund erworben oder abgegeben, ist der Tierhalter verpflichtet, jegliche Handänderung **innert 10 Tagen** der Betreiberin der AMICUS-Datenbank zu melden. Mittels eigenem Login kann sich der Hundehalter dazu selbständig **auf [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen** und die Mutation erfassen.

Der Tierhalter muss sowohl die **Abgabe**, die **Übernahme**, als auch den **Tod** eines Hundes melden.

### **4. Registrierung eines importierten Hundes**

Wurde der Hund im Ausland geboren und anschliessend in die Schweiz importiert, so hat die Erstregistrierung zwingend **innerhalb 10 Tagen nach dem Import** auf den Namen und Adresse des Importeurs zu erfolgen, auch dann wenn der Hund zur Weitergabe bestimmt ist.

### **5. Adressänderung**

Personendetails können in der AMICUS-Datenbank nur durch die Gemeinden angepasst werden. Der Hundehalter muss deshalb eine Adressänderung **innert 10 Tagen** bei der **Gemeinde des neuen Wohnortes** melden. Dies gilt auch beim Wegzug ins Ausland.

Stand 24.08.2021

## **Wichtige Fragen und Antworten**

### **Sie möchten einen Halterwechsel melden?\***

Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen: aus einer «Weitergabe» durch den bisherigen Halter und einer «Übernahme» durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel aktiv in ihrem Benutzerkonto bestätigen.

**Weitergabe:** Bringen sie die **Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Besitzers** in Erfahrung. Loggen sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und erfassen sie im entsprechenden Tierdetail eine «Weitergabe». Der Hund steht nun beim neuen Halter zur Übernahme bereit.

**Übernahme:** Loggen sie sich in Ihrem Benutzerkonto ein und klicken sie im Register «Übernahme innerhalb der Schweiz» auf den Button «übernehmen». Erst jetzt ist der Halterwechsel abgeschlossen.

### **Ihr Hund hat noch keinen Mikrochip?\***

Sind Sie der Erstbesitzer (=Züchter)? So müssen Sie den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe chipen lassen.

Haben Sie Ihren Hund ohne Mikrochip von einem Züchter erworben? Sie müssen ihren Hund zum Einsetzen des Mikrochips und zur Registrierung zum Tierarzt bringen. Sie sollten eine Kopie des Kaufvertrags oder zumindest Vor- und Nachname sowie Adresse und wenn möglich die Personen-ID des Züchters zum Tierarztbesuch mitbringen. Teilen sie dem Tierarzt auch ihre eigene Personen-ID mit, damit ihr Hund korrekt auf sie registriert werden kann.

### **Ihr Hund ist aus dem Ausland?\***

Gehen sie mit ihrem Hund innerhalb 10 Tagen nach dem Import zum Tierarzt, damit dieser die Mikrochipnummer überprüfen kann. Der Tierarzt registriert dann bei Amicus einen «Import». Das heisst der Hund wird auf jene Person, welche den Hund in die Schweiz importiert hat, registriert.

Ist der Importeur mit dem aktuellen Halter nicht identisch muss nach der Registrierung auf den Importeur unmittelbar ein Halterwechsel auf den aktuellen Halter vorgenommen werden.

### **Ihr Hund geht ins Ausland?\***

Erfassen sie im Register «Exportadresse im Ausland» das Exportdatum. Alle weiteren Eingabefelder sind optional.

### **Ihr Hund ist verstorben?\***

Geben sie bitte im Tierdetail das Todesdatum ein. Das Todesdatum kann auch von der Gemeinde oder ihrem Tierarzt eingetragen werden.

### **Hund vorübergehend übernehmen?**

Eine vorübergehende Übernahme eines Hundes kann **nur dann geltend gemacht werden**, wenn der Hund welcher vorübergehend übernommen wurde an denjenigen Halter zurückgegeben werden kann, von welchem er übernommen wurde. Wird der Hund länger als 3 Monate vorübergehend übernommen, ist der Halterwechsel zwingend notwendig. Bei allen anderen Übernahmen gilt der Hund als erworben und der Halterwechsel muss **innert 10 Tagen** gemeldet werden.

Bsp. 1: Hundehalter B. übernimmt den Hund vorübergehend zwecks Ferienbetreuung für weniger als 3 Monate von Hundehalter A. Hundehalter B. gibt den Hund anschliessend wieder an Hundehalter A. zurück.

Bsp. 2: Hundehalter D. übernimmt den Hund vom Hundehalter C. vorübergehend zur Probe mit der Option den Hund dem Hundehalter C. zurückgeben zu können, falls der Hund nicht endgültig übernommen werden kann.

### **Wie ist die Frist «innert 10 Tagen» zu verstehen und umzusetzen?**

«Innert 10 Tagen» bedeutet, dass die zu tätigende Massnahme spätestens am 10. Tag nach Beginn der Frist erledigt sein muss.

Wird mit dem Hund bereits **vor Ablauf der 10-tägigen Frist** eine **weitere Handänderung** vorgenommen (z.B. Halterwechsel), **erlischt diese noch zu tätigende Massnahme (z.B. Registrierung nach Import) und deren Frist nicht**. Es ist in jedem Falle ratsam die pendenten zu tätigenen Massnahmen noch vor einer weiteren Handänderung zu erledigen.

Bsp. 3: Hundehalter G. übernimmt den Hund von Hundehalter F. 4 Tage nachdem Hundehalter F. den Hund von Hundehalter E. erworben hat. Hundehalter E. hat den Hund aus dem Ausland 3 Wochen vorher importiert. Auf AMICUS müssen sowohl der Importeur E., der zwischenzeitliche Halter F. und der Hundehalter G. innert 10 Tagen bei diesem Hund eingetragen werden.

\*Quelle: Homepage Amicus / \*\*Quelle: Homepage Amicus mit Ergänzungen VetD

- Arbeitsanweisungen / Handbücher sind unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) aufgeschaltet
- Während den Büro-Öffnungszeiten kann bei allfälligen Fragen das Helpdesk der AMICUS-Datenbank unter **0848 777 100** kontaktiert werden.